

Bei Ihrer Werksbesichtigung werden Sie die Produktionsprozesse hautnah miterleben. Ihre persönliche Sicherheit liegt uns am Herzen und wir bitten Sie daher, folgende Bestimmungen zu beachten und allen Teilnehmern zu kommunizieren. Das Besucherzentrum behält sich vor, Besucher, die diese Hinweise nicht befolgen, von der Werksbesichtigung auszuschließen.



Das Betreten des Werksgeländes sowie der Betriebsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.



Im Besucherzentrum gibt es keine Schließfächer. Für Gepäck und Garderobe übernehmen wir keine Haftung. Bitte nehmen Sie Ihr Eigentum mit in den Bus.



Das Tragen von festem und geschlossenem Schuhwerk ist Pflicht.



Achten Sie auf die optischen und akustischen Warnsignale, halten Sie sich nicht unter schwebenden Lasten auf. Befolgen Sie alle Hinweisschilder, Verbots- und Gebotszeichen.



Tragen Sie schmutzunempfindliche und körperbedeckende Kleidung – möglichst aus Baumwolle. Nicht zulässig sind kurze Röcke und Hosen, sowie kurzärmelige Oberbekleidung (siehe Ergänzung).



Das Mitbringen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln sind strikt verboten. Weiterhin darf das Betriebsgelände niemals unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln betreten werden.



In den Produktionsbetrieben gilt Schutzhelm- und Schutzbrillenpflicht, sowie in gekennzeichneten Betriebsbereichen Gehörschutzpflicht. Das Besucherzentrum stellt den Gästen diese persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.



Für die Teilnahme an einer Werksbesichtigung gilt das Mindestalter von 16 Jahren.



Den Anweisungen der Betriebe, Fachbereiche sowie den Guides ist Folge zu leisten. Bleiben Sie immer bei ihrer Gruppe und verlassen Sie nicht die vorgegebenen Besucherwege. Steigen Sie nur nach Aufforderung aus dem Bus.



Das Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind im gesamten Werk untersagt.



Beim Begehen von Treppen sind unbedingt die Handläufe zu benutzen.



Die Werkstour ist nicht geeignet für:

- Schwangere,
- Menschen mit Gehbehinderungen (sämtliche Gehunterstützungen)
- Menschen mit Höhenangst
- Trägern von aktiven Körperhilfsmitteln (z.B. Herzschrittmacher, Hörgeräte)



Ergänzungen zum Thema Kleidung

Wir weisen darauf hin, dass Teilnehmer, die nicht den Sicherheitshinweisen entsprechend gekleidet sind, von der Werksbesichtigung ausgeschlossen werden. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit.

Schuhe



Geschlossenes Schuhwerk, das den gesamten Fuß bedeckt und möglichst über die Knöchel geht.



Schuhe ohne hohe Absätze.



Keine Stoff-/Leinenschuhe



Empfehlung: stabiles Schuhwerk wie Wander-/Arbeits-/Sportschuhe.

Kleidung – unempfindlich/ möglichst aus Baumwolle



Lange Hose (keine Haut sichtbar), ohne Löcher, über den Knöcheln.



Keine Leggings oder Strumpfhosen.



Empfehlung: Jeans, Baumwollhosen.



Langes Oberteil (keine Haut sichtbar), ohne Löcher (Bsp. grobes Strickmuster).



Keine Ponchos, keine weiten Oberteile, keine Schals oder Loops (Gefahr des Hängenbleibens).



Empfehlung: einfacher Pullover, Hemd, T-Shirt mit Jacke.